

Mitteilung Nr. MIT- 11/2020 (§ 38 GOSTVV)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe/Einzelstadtverordneter * vom Thema:	AF- 11/2020 Dr. Frank Lamy, Claudius Kaminiarz Fraktion DIE GRÜNEN PP 22.01.2020 Stand der Umsetzung des Radverkehrs- konzeptes 2014	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

1. Welchen Stand hat die Abarbeitung des Radverkehrskonzeptes 2014 (RVK)?
2. Welche vorgeschlagenen Maßnahmen des RVK sind seitens des Magistrats seit Vollendung des Radverkehrskonzeptes begonnen, welche umgesetzt worden?
(Bitte nach Jahreszahlen getrennt auführen)
3. Welche Maßnahmen des RVK plant der Magistrat in den kommenden beiden Haushaltsjahren 2020 und 2021 wann umzusetzen?
4. Welche Maßnahmen des RVK plant der Magistrat bis zum Ende der Wahlperiode wann umzusetzen?
5. Wann wird das RVK nach Planung des Magistrats vollständig umgesetzt sein?
6. Welche Bedeutung misst der Magistrat dem RVK im Hinblick auf die notwendige Verkehrswende zu?

II. Der Magistrat hat am 09.06.2020 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1)

Das Radverkehrskonzept mitsamt den vorgeschlagenen Maßnahmen wurde nicht beschlossen. Somit liegt für die Verwaltung kein verbindliches Werk für eine Umsetzung vor. Dennoch dient es als „Blaupause“, d.h. es ist als fachlich fundierte Handlungsempfehlung zur Radverkehrsförderung zu verstehen und sollte bei allen Planungen berücksichtigt werden.

zu 2)

Verwaltungsseitig wird aktuell kein Gesamtmonitoring hinsichtlich der Umsetzung jeder detaillierten Einzelmaßnahme betrieben. Diese Übersicht zu erstellen bedarf personeller Ressourcen, die aktuell nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dennoch soll verwaltungsseitig (durch Amt 61) eine Übersicht erstellt werden, die anschließend dem Bau- und Umweltausschuss (Sitzung Ende 2020) zur Verfügung gestellt wird.

* Unzutreffendes bitte streichen

zu 3)

Aufgrund der fehlenden Planungssicherheit bzgl. eines rechtskräftigen Haushaltes kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Einzig derzeit abgesicherte Maßnahme ist das Förderprojekt „Fahrradachse Wulsdorf – Fahr(G)Rad 8“.

zu 4)

Hierzu liegt – auch unter Beachtung der Ausführung unter 3. – kein abgesicherter Maßnahmenplan vor.

zu 5)

Es ist davon auszugehen, dass eine vollständige Umsetzung nicht zu erreichen ist, da beispielsweise eine Reihe von Einzelmaßnahmen nur bedingt die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer umfassend berücksichtigt (z.B. Umbau von Hauptverkehrsstraßen). Auch wirken sich straßenverkehrsrechtliche Neuerungen (siehe StVO-Novelle) auf Vorschläge aus, die ggf. nunmehr nicht mehr zu realisieren sind. Insofern ist eine Fortschreibung zum geeigneten Zeitpunkt sinnvoll.

zu 6)

Unter Berücksichtigung der vereinfachten Definition des Begriffes Verkehrswende: *„... Verkehr und Mobilität auf nachhaltige Energieträger, sanfte Mobilitätsnutzung und eine Vernetzung verschiedener Formen des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs umzustellen“*, kann festgestellt werden, dass die radverkehrsfördernden Maßnahmen des RVK dazu beitragen, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. Somit unterstützt das RVK grundsätzlich diesen Prozess.

Grantz
Oberbürgermeister